

**Beschluss Nr. 06/2016**  
Antrag 10/2016 der Fraktion Freie Wähler/BI

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im § 9 Abs. 7 wie folgt geändert:

§ 9 Entschädigung

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende einer Fraktion 185,00 € monatlich

der Vorsitzende des Kreistages 100,00 € pro geleitete Sitzung

der Vorsitzende eines Ausschusses 50,00 € pro geleitete Sitzung

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Kreistagsmitglieder wird für die Zeit der Vertretung eine Entschädigung in der gleichen Höhe wie den Funktionsträgern gewährt. Bei monatlicher Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages berechnet.

**Abstimmungsergebnis: Abgelehnt**

Gießmann  
Landrat

Siegel